

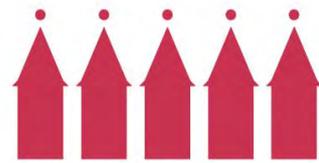
STADTVERWALTUNG

Stadt Borken – Postfach 17 64 – 46322 Borken

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/825

Alle Abgeordneten



BORKEN
KREISSTADT

... der richtige Weg

Rathaus
Im Piepershagen 17
46325 Borken
Telefon: 02861 939-0
Telefax: 02861 939-253

Internet:
www.borken.de

Datum
20. September 2023

Für Sie zuständig:
Norbert Nießing
Vorstandsbereich B

Zimmer:
D-106

Telefon:
02861 939-102

Telefax:
02861 93962-102

E-Mail:
norbert.niessing@borken.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN:
DE34 4015 4530 0051 0202 79
BIC:
WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN:
DE27 4286 1387 0004 9605 01
BIC:
GENODEM1BOB

USt ID der Stadt Borken:
DE 124 168 013



Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5350 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Stellungnahme zum Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die vorgesehene Änderung des FlüAG betrifft einen sensiblen Bereich der kommunalen Verwaltung. Die Landesregierung erwartet mit der Gesetzesänderung eine höhere Akzeptanz von Landeseinrichtungen, sobald die aktiven Unterbringungsplätze zu 100% auf die individuelle Aufnahmeverpflichtung der jeweiligen Kommune angerechnet werden.

Die vorgesehene gesetzliche Regelung ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist seit langem eine kommunale Forderung, ausreichende Kapazitäten in den Landeseinrichtungen vorzuhalten, um sicherzustellen, dass bei einem starken Andrang Personen nicht unmittelbar und ohne zeitlichen Vorlauf (dann zumeist auch wieder ohne die vorherige Prüfung der Bleibeperspektive oder des Gesundheitszustandes etc.) den Kommunen zugewiesen werden müssen. Nur dann ist eine intensive Integrationsarbeit hilfreich und sinnvoll.

Ebenso wäre die intensive Prüfung einer Zuweisung und Wiederaufnahme der Rückführung aus Landeseinrichtungen für Dublinfälle und definierte Zielstaaten wie die Staaten des Westbalkan notwendig und wünschenswert.

Ergänzend ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. Die Größe der zukünftigen Landeseinrichtungen sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Kommune stehen. In der kommunalen Welt zeigen sich zunehmend die Sorgen und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger vor größeren Einrichtungen. Insofern stellt sich für mich die Frage, ob die vorgesehene gesetzliche Änderungen allein ausreicht, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.
2. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Bedürfnisse der Städte und Gemeinden, die diese Landeseinrichtungen vorhalten,

berücksichtigt werden und sie eine angemessene Unterstützung erhalten, um die Auswirkungen auf ihre Ressourcen und Infrastruktur zu bewältigen.

3. Die Anrechnung löst nicht die Herausforderung, dass aktuell deutlich mehr geflüchtete Personen als zu Hochzeiten der Flüchtlingskrise untergebracht und versorgt werden müssen. Aktuell beherbergen wir in Borken (Stadt mit 43 T EW) mehr als 570 geflüchtete Personen aus der Ukraine. Hinzu kommen die Zuweisungen aus vielen anderen Herkunftsländern. Dies stellt die Stadt Borken wie auch alle anderen Kommunen vor große Herausforderungen. Selbst wenn die Erfahrungen aus der Vergangenheit in / auf allen Ebenen in der Arbeitsorganisation sehr hilfreich sind und (mit) dazu beitragen, dass die Unterbringung bislang relativ reibungslos gelungen ist, kommen wir und alle anderen Kommunen über die absolute Zahl an unterzubringenden Personen in vielerlei Beziehung an Grenzen.
4. Die Grenzen beziehen sich dabei zum einen auf die räumliche Unterbringung, weil angesichts des – anders als noch 2015/16 - ohnehin zumindest in unserer Region sehr angespannten Wohnungsmarktes, vielfach vorhandene Kapazitäten wie Notunterkünfte in (Tagungs-) Häusern, umgenutzten Bürogebäuden, Hallen etc. nicht mehr zusätzlich zur Verfügung stehen, sodass als Alternative nur Sporthallen oder Raumsysteme bleiben.
5. Aktuell rücken zunehmend nachfolgende Versorgungsfragen in den Vordergrund. Wie kann eine Betreuung der Kinder in Schulen und Kitas erfolgen? Mit welchen Standards kann geplant und gearbeitet werden? Wie erfolgt das in den angestrebten zusätzlichen Landeseinrichtungen?
6. Durch die Anrechenbarkeit von Plätzen in teilnehmenden Kommunen erhöhte sich der Aufnahmedruck in anderen Städten und Gemeinden (s.o.).

Für weitergehende Fragen und Anmerkungen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



N. Nießing

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer